

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0219

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

nannt werden kan, und der 4te von der Gottfeligkeit, und der ihr entgegen stehen, den Gottlosigkeit. Der Hr. Verfasser schreibt angenehm, wohl, fließend und deutlich, und trägt seine Gedanken so vor, daß sie dem Endzweck, den er sich vorgesetzt hat, gemäß sind. Wir hoffen, daß die Fortsetzungen eben den Beyfall erhalten werden, welchen der Anfang dieser Schrift verdienet. Erstes und zweytes Stück ist zu haben jedes um 12 kr.

**Wittenberg.** Bey Zimmermann ist ans Licht getreten: Begründete Anzeige derer Herrnhutischen Grund, Irrthümer, in der Lehre von der Heiligen Dreieinigkeit, und von Christo. Denen Evangelischen Kirchen zur nöthigen Warnung ans Licht gegeben von D. Carl Gottlob Hofmann, General-Superint. 1749. in 8vo, 8. Bogen. Es giebt Personen, welche die Herrnhuter für solche gefährliche Leute, als sie wirklich sind, nicht ansehen wollen. Bald entschuldiget, bald vertheidiget man dieselbe, und einige überreden sich gar, daß man sie sehr wohl unter dem Rahmen der Augsbürgischen Confessionsverwandten aufnehmen könnte. Allein, so würde man nicht sprechen, wenn man ihre läppische Lehren, ihr geistliches Spielwerk, ihre Grund-Irrthümer, und des Herrn Ordinarii der Herrnhuter witzige Herrschaft recht eingesehen, oder einsehen wolte. Man braucht nur ein Auge aufzuthun, um die abscheulichen Bilder dieser schleichenden Secte zu erkennen. Weil aber diese Leute immer rufen, man würde ihnen etwas auf, das nicht von ihnen gebilliget werde, und besonders der gemeine Mann die Lehren derselben nach der leisen Sprache der Brüder beurtheilet, so handeln die sehr löblich, welche in Absicht auf diese, das Gräßliche dieser Secte bekannt machen, und ihnen die großen Irrthümer derselben vor Augen legen. Dieses ist auch die rühmwürdige Absicht gegenwärtiger Schrift. Der Herr D. Hofmann hat sie in 2. Abschnitte getheilet. Die kurze Anzeige bemerkt in 7. Capiteln die Grund-Irrthümer selbst. Und zwar 1)

von der Heiligen Dreieinigkeit; 2) von Gott dem Vater, als der ersten Person; 3) von Gott dem Sohn, als der andern Person; 4) von der Menschwerdung des Sohnes Gottes; 5) von der Erlösung; 6) vom Stande der Erhöhung Jesu; 7) von Gott dem Heiligen Geist. Hierauf kommt der gegründete Beweis, daß die Herrnhuter diese Grund-Irrthümer hegen. Der Herr D. hat sie aus ihren eigenen Schriften angeführt, ohne sie zu widerlegen. Dieses ist auch nicht nöthig, denn sie offensibaren, ist schon genug, sie zu widerlegen. Wer sie nur höret und lieset, wenn er ohne Schwindel-Geist höret und lieset, muß sie verabscheuen, weil sie gar zu unvernünftig sind. Der Herr General-Superintendent wird sehr wohl thun, wenn er auch die übrigen Grund-Irrthümer, wie er verspricht, dieser Secte, ans Licht stellen wird. Zwey Theile, sind zu haben um 24 kr.

**Zamburg.** Bey Carl Samuel Geisler ist herausgekommen: Wohlmeynender Unterricht, wie man mit Nutzen Bergwerke in einem Lande, wo selbige noch nicht im Gange sind, anlegen, und vom Anfange an in guten Stand setzen soll, aufgesetzt von D. Carl Gustav Krieg, Dresd. Med. Pract. Hamb. in 4to, 4. Bogen. 1748. Der Hr. Doctor zeigt in dieser Schrift zuerk die Nothwendigkeit und den Nutzen des Bergwerks, und führet zum Beyspiel an, wie im dreizehnten Jahrhundert Henricus illustris, Marggraf zu Meissen, nur allein aus den Freybergischen und Schneebergischen Gebürgen so viel Tonnen Goldes an Silber gezogen, daß er damit das ganze Königreich Böhmen hätte bezahlen können. Es haben auch im vierzehnten Jahrhundert die drey Marggrafen, welche zugleich die Regierung verwalteten, von dem Freybergischen nur allein an Zehnden wöchentlich 6000. Schock, das ist 5000. Reichsthaler, und also jährlich 260000. Thaler Landesherrlichen Einkommens an Zehnden gehabt, folglich muß sich die Ausbeute neunmal höher beiaufen, und



etwas mehr als 20. Tonnen Goldes betragen. Er meldet ferner, daß in 160. Jahren die Bergwerke zu Freyberg, Schneeberg, Annaberg und Marienberg, 380. Tonnen Goldes an Ausbeute getragen. Hierauf redet er von den Anzeigungen der Erzgänge, von der Gelegenheit, das Gebürge wohl zu betrachten, und wie man darauf sehen muß, ob in denen Gegenden Holz und Wasser befindlich, damit, wenn die erforderlichen Stücke ein Bergwerk anzulegen, in denen Gegenden vorhanden, der Haupt-Stolle könne angelegt werden. Er erweget ferner die Arbeiter, und die nöthigsten Berg-Bediente nach ihrer Ordnung, Amt und Verriehung; die Berg-Collegia, und welche Männer dabey zu bestellen, den Gottesdienst der Bergleute, und wie man auf ihre Gesundheit, Bedürfnisse und Erhaltung denken müsse. Der Landes-Herr muß dabey eine höhere Instanz aufrichten, von welcher die Berg-Aemter ihre Maßregeln erhalten, welches man das Berggemach benennet. Die Personen, welche dabey zu bestellen, werden ihren Beschaffenheiten nach angegeben. Endlich bemerkt der Herr D. Krieg, daß die heimliche Schmelz-Ofen, und die Ausfuhr des Erzes zu verhüten; wie wegen der Berg-Schmiede und Lieferanten eine Preis-Ordnung zu machen; daß man Berg-Schulen aufrichten müsse; daß die Bergleute in den Kriegs-Uebungen zu unterrichten; daß das Berggemach Macht zu gebieten, und sein eigenes Forstwesen haben müsse; und welches der Nutzen des Fürsten, des Landes, und der Regalien, in Ansehung des Bergwerks seyn könne. Er glaubt, daß daraus ein weit größerer Nutzen, als aus der Einführung fremder Zeuge und anderer Dinge, die nicht zur Nothwendigkeit, sondern zur Wollust, und zum Verderben der Unterthanen gereichten, entsiehe. Man kan nicht läugnen, daß diese wenige Vogen einen guten Unterricht von Bergwerk-Sachen in sich fassen. Ist zu haben um 8 fr.

Die Französische Academie zu Paris, hat

für den auf den künftigen 25. August zu erkennenden Preis, folgende Materie zur Ausarbeitung aufgegeben: Welches der Vortheil ist, welchen man davon hat, wenn man durch Widerwärtigkeiten geprüft wird. Den Preis in der Voese wird der davon tragen, welcher am besten besingen wird: Die durch öffentliche Denkmäler geheiligte Liebe der Franzosen gegen ihre Könige.

Göttingen. Der berühmte Herr Abt Muratori hat in diesem Jahr zu Lucca eine Critic de navis in Religionem incurrentibus sive apologia epistola Benedicti XIV. betitelt, wider unsern gelehrten Herrn Professor Christian Ernst von Windheim vor 2. Jahren herausgegebene Observations theologico-historicas ad Benedicti XIV. Pont. Max. nuperam ad Episcopum Augustanum epistolam, drucken lassen. Unser Herr Prof. beschäftigt sich also demnach dem Herrn Abt wieder etwas entgegen zu setzen, und gründet sich in seiner Antwort vornehmlich auf die Briefe, welche der Herr Cardinal Quirini über die Anzahl der Feste, so von der Römischen Kirche angenommen und gut geheißen sind, hat drucken lassen. Denn da der Herr Cardinal in diesen Briefen klar geseiget, daß diejenige Anzahl der Feste, welche der Herr Muratori angegriffen, seit der Tridentinischen Kirchen-Versammlung bis auf die heutige Zeiten von allen Päbsten, keinen ausgenommen, seyen gut geheißen, ja diese Anzahl noch von Clemens dem XIten, de praecepto mit dem allgemeinen Feste der Empfängniß der heil. Jungfrau Maria, und von Benedict dem XIIten, de praecepto mit zwey andern, nemlich einem zu Benevent, allwo er Erz-Bischof gewesen, ehe er den Päblichen Thron bestiegen, und einem andern zu Rom seyen vermehret worden; so vermehret der Herr von Windheim, daß weil der Herr Muratori von dieser Anzahl der Feste behauptet, daß selbige der Christlichen Liebe, Gerechtigkeit und dem gemeinen Nutzen zuwider laufen, und